

Niederschrift über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses des AWB

**am 13.03.2025 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Schneewiesenstr. 25, Birkenfeld**

Teilnehmer:

Vorsitzender:

1. Landrat Miroslaw Kowalski

Mitglieder:

2. Armin Korpus
3. Josef Sesterhenn
4. Tobias Kowalski
5. Jürgen Neu
6. Bruno Zimmer
7. Friedrich Marx
8. Peter Heyda
9. Tobias Wirth
10. Michael Fuhr
11. Matthias König
12. Bernd Alsfasser
13. Christoph Dohm

Entschuldigt fehlte:

14. Karlheinz Gisch

Weitere Teilnehmer:

Kreisbeigeordneter Immanuel Hoffmann
Kreisbeigeordneter Holger Noß

Beschäftigtenvertreter:

1. Kristina Wannemacher
2. Ricardo Whitson
3. Bastian Bauerfeld
4. Carmen Roth

Vertreter des AWB:

Holger Schäfer (Werkleiter AWB)
Michael Heydt (stellv. Werkleiter)

Schriftführer:

Holger Romag

Sitzungsbeginn:

17.00 Uhr

Sitzungsende:

17.45 Uhr

Landrat Mirosław Kowalski begrüßt um 17.00 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Werkausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist und Beschlussfähigkeit besteht.

Er beantragt den TOP 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Verwaltungsgebäude des AWB; Auftragsvergaben“ in TOP 1 nichtöffentlicher Teil „Beratung“ und TOP 2 öffentlicher Teil „Beschlussfassung“ aufzuteilen.

Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu, so dass anschließend folgende Tagesordnung behandelt wird:

Nichtöffentlicher Teil

1. Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude, Schloßallee 9, Birkenfeld
-Vergabe Bauleistungen - Beratung

Öffentlicher Teil

2. Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude, Schloßallee 9, Birkenfeld
-Vergabe Bauleistungen - Beschlussfassung
3. Neuberechnung Deponienachsorge
-Vergabe Beratungsauftrag
4. Anlagenrichtlinien für Geldanlagen AWB
-Vorberatung
5. Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Kreislaufwirtschaft im Bausektor

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1

Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude, Schloßallee 9, Birkenfeld

-Vergabe Bauleistungen

-Beratung

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Öffentlicher Teil

TOP 2

Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude, Schloßallee 9, Birkenfeld

-Vergabe Bauleistungen

-Beschlussfassung

Die Bauleistung wurde am 05.02.25 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist am 06.03.25 erfolgt. Es sind insgesamt 6 Angebote eingegangen. Die Angebote wurden vom Fachplaner geprüft. Der wirtschaftlichste Bieter ist die Fa. KLE Energie, 54441 Hermeskeil mit einer Angebotssumme von 38.532,74 € netto.

Die Auftragssumme versteht sich immer ohne die gesetzliche MwSt., da Photovoltaikanlagen unter 30 kWp von der MwSt. befreit werden (Netto = Brutto).

Der angebotene Preis liegt somit unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Die Firma KLE ist zwar bisher dem AWB nicht bekannt, es bestehen lt. Beurteilung des Fachplaners aber keine Bedenken gegen eine Beauftragung. Die notwendige Fachkunde ist vorhanden und nachgewiesen.

Unter Berücksichtigung des bewilligten Landeszuschusses von 54.500 Euro und der noch zu zahlenden fachplanerischen Leistungen von rd. 5.700 € wird voraussichtlich keine Finanzierungslücke entstehen. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt von einer 100 %-Förderung ausgegangen werden.

In der anschließenden Aussprache zu dem TOP werden Fragen technischer Art von Mitglied Dohm durch die Werkleitung beantwortet. Herr Dohm informiert, dass die Fa. KLE Energie auch einen Standort im Umweltcampus Birkenfeld hat.

Der Werkausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Auftrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Verwaltungsgebäude des AWB wird an die Firma KLE Energie, Hermeskeil, zum Angebotspreis von 38.532,74 Euro/netto vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 3

Vergabe von Beraterleistungen für die Neuberechnung der Nachsorgerückstellungen der Hausmülldeponie „Reibertsbach“

Der AWB ist für die Nachsorge der stillgelegten Hausmülldeponie „Reibertsbach“ bei Reichenbach verantwortlich. Die in den Jahren 1972 bis 1975 geplante und gebaute Deponie wurde 1976 in Betrieb genommen. Nach einer grundlegenden Sanierung mit einer dynamischen Intensivabdichtung des Altmüllkörpers im Jahr 1993 wurde bis zum Deponierungsverbot im Mai 2005 ein Neumüllkörper auf der alten Deponie angelegt. Dieser wurde nach einer Setzungsphase dann in den Jahren 2016 bis 2018 mit 163.000 Tonnen Deponieersatzbaustoffen und einer Oberflächenabdichtung abgeschlossen. Seit 2018 befindet sich die Deponie in der Nachsorgephase. Im Nahe-Tal unterhalb des Deponiefußes befindet sich die Sickerwasserreinigungsanlage (SiRA), welche die Sickerwässer aus dem Deponiekörper reinigt. Das entstehende Deponiegas wird dort in einem BHKW verstromt und die dabei entstehende Abwärme in der Kläranlage genutzt. Ferner ist bei der SiRA auch die Notfallfackel aufgestellt.

Die alte Nachsorgeberechnung von 2017/2018 geht von einem Erfüllungsbetrag von rd. 39 Mio. Euro aus, wovon etwa 27 Mio. Euro als liquide Mittel bereits vorhanden sind. Derzeit steht die technisch-wirtschaftliche Überprüfung der Nachsorgeaufwendungen an, da sich nach der Abdeckung der Deponie sowohl Baupreise als auch die technischen Rahmenbedingungen der Nachsorgearbeiten geändert haben.

6 Beratungsunternehmen wurde um Abgabe eines Honorarangebotes für die Neuberechnung der Nachsorgerückstellungen gebeten. 3 Beratungsgesellschaften haben eine Honorarofferte unterbreitet:

Asmuss + Prabucki Ing. GmbH, Essen	26.873,00 Euro/brutto
ia GmbH, München	12.695,00 Euro/brutto
Econum GmbH, Stuttgart	20.280,00 Euro/brutto

Econum bezeichnet sein Angebot als „mittleres Honorarbudget“, bei höherem oder niedrigerem Aufwand ermäßigt oder erhöht sich die Summe entsprechend. Bei allen Angeboten werden ähnliche Bearbeitungszeiten angesetzt, so dass der geleistete Umfang ungefähr vergleichbar ist.

Alle anbietenden Firmen haben Referenzen vorgelegt.

Der Werkausschuss wird über die Zwischenergebnisse der Neuberechnung der Nachsorgerückstellungen informiert.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, das Beratungsunternehmen ia GmbH, München, mit der Neuberechnung der Nachsorgerückstellungen der Hausmülldeponie „Reibertsbach“ zum Angebotspreis von 12.695,00 €/brutto zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 4

Verabschiedung einer Anlagerichtlinie für die Sonderkasse des AWB; Vorberatung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterhält eine selbstständige Sonderkasse als Bestandteil der Kreiskasse. Die Sonderkasse ist hierbei beauftragt, alle Kassengeschäfte des AWB abzuwickeln. Es existiert eine entsprechende Dienstanweisung, welche die Abläufe der Kassengeschäfte und die Verantwortlichkeiten/Zeichnungsbefugnisse regelt.

Der AWB verfügt über umfangreiche Mittel, welche insbesondere zur Deckung der Nachsorgeverpflichtungen der ehemaligen Hausmülldeponie „Reibertsbach“ vorgesehen sind. Es handelt sich um rd. 27 Mio. Euro.

Diese Geldmittel werden am Kapitalmarkt entsprechend angelegt, um Zinserträge zu erwirtschaften. Damit soll auch der Erfüllungsbetrag von rd. 39 Mio. zur Deckung aller Nachsorgekosten bis zum Ende der Nachsorgezeit im Jahr 2048 erreicht werden.

Bisher hat die Werkleitung eigenverantwortlich in Zusammenarbeit mit dem Kassenverwalter der Sonderkasse die Geldmittel am Kapitalmarkt nach pflichtgemäßem Ermessen angelegt. Nach § 78 Abs. 2 Satz 2 GemO sollen die Anlagen „ausreichend sicher“ angelegt werden und einen „angemessenen“ Ertrag erwirtschaften.

Eine Regelung bezüglich der unbestimmten Rechtsbegriffe „ausreichend sicher“ und „angemessen“ gibt es bisher nicht. Die Dienstanweisung über die organisatorisch selbstständige Sonderkasse des AWB regelt in § 6 nur, dass nicht benötigte Geldmittel unter der Beachtung des Grundsatzes „Sicherheit vor Ertrag“ anzulegen sind. Regelungen zu zugelassenen Anlagearten, Ausschreibungen der Anlagemöglichkeiten usw. sind nicht getroffen.

Nach § 29 Abs. 1 GemHVO hat die Dienststellenleitung für die Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit und angemessenen Ertrag zu achten. Eine hierzu erlassene

Dienstanweisung muss auch hinreichend bestimmt sein. Der Erlass einer solchen Richtlinie ist lt. Landesrechnungshof kein Geschäft der laufenden Verwaltung und Bedarf eines Beschlusses durch das zuständige Gremium.

Im Rahmen des Risikomanagements muss der Bewirtschaftung der Geldanlagen des AWB – auch angesichts der genannten hohen Anlagesummen – größere Bedeutung als bisher zugemessen werden. Die Anlagerichtlinie soll für die Geldanlagen des AWB eine leitende Richtschnur im Sinne des § 78 Abs. 2 Satz 2 GemO sein.

Es erfolgt eine Vorberatung in der aktuellen Sitzung.

Herr Schäfer erläutert dem Werkausschuss den vorgelegten Richtlinienentwurf. Er weist auf die Weiterbildungspflichten der Mitarbeiter des AWB, die mit Geldanlagen betraut sind, hin. Bei langfristigen Geldanlagen und bei Investmentfonds ist eine Zustimmung des Werkausschusses vorgeschrieben. Im Rahmen des jährlichen Zwischenberichtes ist der Werkausschuss über getätigte Geldanlagen zu unterrichten.

Im Rahmen der Aussprache konnten Änderungsvorschläge, insbesondere redaktioneller Art, eingearbeitet werden.

In der nächsten Sitzung wird dem Werkausschusses ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

TOP 5

Anfragen und Mitteilungen

Kreislaufwirtschaft im Bausektor

Mitglied König weist auf eine Fach- und Informationsveranstaltung zu dem Themenkomplex „Kreislaufwirtschaft im **Bausektor** in Rheinland-Pfalz“ beim AWB Ahrweiler in Niederzissen am 04.04.2025 hin und fragt an, ob es zentrale Verwertungsmöglichkeiten für Bauschutt und Erdaushub für den Bausektor gibt.

Werkleiter Schäfer informiert, dass der AWB grundsätzlich als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nicht für die Entsorgung bzw. Verwertung von Bauabfällen aus dem gewerblichen Bereich zuständig ist. Hierfür hat der AWB keinerlei Ressourcen in der Form von Personal, Verwertungsanlagen oder genehmigtem Deponieraum. Auch der AWB müsste sich diese Dienstleistung einkaufen und den Preis unter Aufschlag seiner Verwaltungskosten an den Verursacher durchreichen.

Herr Marx will die Thematik in der Bürgermeisterdienstbesprechung aufgreifen.

Auf Wunsch leitet Herr König die Hinweise zu der Veranstaltung an die Werkleitung weiter.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Mirosław Kowalski
-Landrat-

Der Schriftführer:

Holger Romag